



II- 336 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

Zahl 15.873-PräsB/71

"Bericht über die Lage des Bundesheeres" (Oktober 1971) des Generaltruppeninspektors und der Befehlshaber; Anfrage der Abgeordneten MARWAN-SCHLOSSER, TÖDLING, Dr. PRADER und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung, Nr. 128/J

115 /A.B.
zu 128 /J.
Präs. am 1. Feb. 1972

An die
Kanzlei des Präsidenten
des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

In Beantwortung der in der Sitzung des Nationalrates am 15. Dezember 1971 seitens der Abgeordneten MARWAN-SCHLOSSER, TÖDLING, Dr. PRADER und Genossen überreichten, an mich gerichteten Anfrage Nr. 128/J beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1:

Im Hinblick darauf, daß mir der vom Generaltruppeninspektor und den Befehlshabern im Oktober 1971 verfaßte "Bericht über die Lage des Bundesheeres" mit einem persönlichen Schreiben der genannten Herren zugeleitet wurde, erachtete ich ihn als eine ressortinterne Information meiner Person. Dessen ungeachtet hatte ich aber keine Bedenken, diesen Bericht in Ergänzung meiner Ausführungen in der Fragestunde des Nationalrates am 2. Dezember 1971 dem Herrn Abgeordneten MARWAN-SCHLOSSER über dessen Ersuchen zur Kennt-

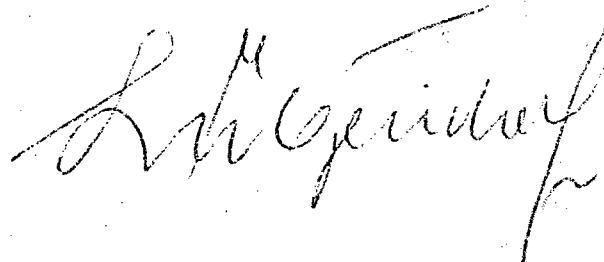
nis zu bringen. Ich bin auch gerne bereit, den in Rede stehenden Bericht den übrigen Abgeordneten zum Nationalrat im Interesse einer möglichst umfassenden Information über Fragen der Landesverteidigung, die von aktueller Bedeutung für ihre parlamentarische Tätigkeit sind, bekannt zu geben.

Zu 2:

Hinsichtlich des Wortlautes dieses Berichtes darf auf die beigeschlossene Fotokopie verwiesen werden.

1 Beilage

31 Jänner 1972

A handwritten signature in black ink, appearing to read "R. G. Geisler". The signature is written in a cursive style with a horizontal line through the top of the 'R'.

Bericht über die Lage des Bundesheeres
(Oktober 1971)

Die Konstituierung des neu gewählten Nationalrates und der Amtsantritt der neuen Bundesregierung sind für den Generaltruppeninspektor und die Befehlshaber Verpflichtung, auf die zunehmend krisenhafte Entwicklung des Bundesheeres hinzuweisen und die Notwendigkeit von Maßnahmen zur Verhinderung eines drohenden geistigen, personellen und materiellen Zusammenbruches des Heeres aufzuzeigen.

Dem Bundesheer wurde durch die Bundesverfassung der "Schutz der Neutralität" und der "Schutz der Grenzen der Republik" übertragen. Die Aufstellung des Bundesheeres und seine weitere Entwicklung, seine jetzt erreichte Leistungsfähigkeit, aber auch seine wesentlichen Mängel wurden durch die Wehrgesetzgebung, durch die aus den Bundesfinanzgesetzen entspringenden Mittel, durch das verfügbare Personal und durch die von der Bundesregierung festgelegte Heeresstruktur, aber auch durch die wehrgeistige Einstellung des österreichischen Volkes bestimmt. Aber auch die innere Einstellung und die Leistungen der Soldaten waren für die Entwicklung des Bundesheeres mitbestimmende wichtige Faktoren.

Es muß von militärischer Seite her festgestellt werden, daß die bisher erreichte Leistungsfähigkeit des Bundesheeres, trotz ständiger großer Bemühungen der Soldaten, bei weitem noch nicht ausreicht, die ihm übertragenen wesentlichen Aufgaben, nämlich den "Schutz der Neutralität und Souveränität" im Sinne des Ministerratsbeschlusses vom 15.5.1965 ausreichend zu erfüllen.

Die unzureichende Leistungsfähigkeit des Bundesheeres, ausgeprägt in großen materiellen, personellen und geisti-

- 2 -

gen Schwierigkeiten, ist im wesentlichen darauf zurückzuführen, daß dem Heer die für die Auftragserfüllung erforderlichen gesetzlichen Regelungen, die materiellen, personellen und vor allem geistigen Voraussetzungen in z.T. großem Umfange nicht zur Verfügung gestellt wurden.

Die Wehrgesetzgebung *) ist bis heute nicht ausreichend und konnte daher keine Grundlage für eine moderne umfassende Landesverteidigung und ein für die österreichischen Verteidigungserfordernisse optimal struktuiertes Bundesheer bilden.

Das Bundesheer war in dem von der Bundesregierung festgelegten Rahmen von Anfang an finanziell stark unterdotiert. Bei der Aufstellung des Heeres trat die finanzielle Enge infolge der umfangreichen Geschenke und Leihgaben der abziehenden Besatzungsmächte zunächst nicht voll in Erscheinung. Die ständige finanzielle Unterdotierung verhinderte seit langem eine ausreichende Instandhaltung, planmäßige Erneuerung und Erweiterung der materiellen Ausstattung. Eine Fortdauer dieses Zustandes müßte in rasch zunehmendem weiteren Ausmaße immer größere Teile der Ausrüstung des Heeres einem vorzeitigen Verschleiß und starker Überalterung preisgeben, was seine Leistungsfähigkeit entscheidend beeinträchtigen würde.

Das Bundesheer ist in einer sich immer mehr verschärfenden schwierigen personellen Lage. Die ungünstige wehrgeistige Situation, die Auswirkung der Vollbeschäftigung im zivilen Bereich, aber z.T. auch unzulängliche dienstrechtliche Bestimmungen verhinderten den Aufbau eines ausreichenden Personalkaders. Die wehrpolitische Entwicklung der letzten Jahre führte zu einer starken und noch anhaltenden Abwanderung von Teilen des jüngeren und leistungsfähigen Kaders und zur weitgehenden Schrumpfung des Kader- nachwuchses. Die bereits beängstigende Kaderentwicklung lähmt zunehmend das ganze Heer.

*) Wehrgesetzgebung ist hier als die gesetzliche Regelung der Umfassenden Landesverteidigung zu verstehen.

- 3 -

Trotz der großen materiellen und personellen Schwierigkeiten war das Bundesheer bisher eine Armee mit gutem Geist, guter Disziplin und relativ gutem Ausbildungsstand. Die Armee war bisher geprägt von grundsätzlich gegebenem Willen aller Soldaten, sich, wenn nötig, "mit der Waffe in der Hand" für die Republik ÖSTERREICH und für das österreichische Volk einzusetzen. Die geistige Einstellung der Soldaten war vor allem bedingt durch die klare Ausrichtung des Offiziers- und Unteroffizierskorps, aber auch aller anderen Soldaten auf einen "nachhaltigen Widerstand gegen jede Aggression". Die Soldaten nahmen hiebei die von ihnen allein nicht zu behebenden großen Mängel des Heeres und der umfassenden Landesverteidigung viele Jahre in Kauf. Sie waren fest überzeugt, daß die Staatsführung alles daran setzen würde, dem Heer jene Leistungsfähigkeit zu geben, welche eine erfolgreiche Bewältigung der gestellten Aufgaben immer mehr erwarten läßt.

Die andauernde Vernachlässigung der Landesverteidigung, die unbefriedigende wehrpolitische Entwicklung in ÖSTERREICH, vor allem aber die politische Diskussion um die Wehrdienstzeitverkürzung, die Bundesheerreform und die Wehrgesetzesnovelle 1971 lassen die Soldaten zunehmend befürchten, daß in absehbarer Zeit an eine Steigerung der Leistungsfähigkeit des Bundesheeres und der umfassenden Landesverteidigung anscheinend nicht zu denken ist, daß vielmehr in einigen Jahren nicht einmal das MobHeer mit der derzeitigen Kampfkraft bestehen wird.

Mit einer Ausrichtung des Bundesheeres auf einen symbolischen oder vorwiegend symbolischen Widerstand ist es nicht möglich, ein innerlich einsatzwilliges, opferbereites Bundesheer zu erhalten und den Widerstandswillen des Volkes zu fördern. Ein Heer der allgemeinen Wehrpflicht und ein Auftrag dieses Heeres für nur symbolischen Widerstand sind geistig unvereinbar.

- 4 -

Das Bundesheer kann als Heer der allgemeinen Wehrpflicht nur Daseinsberechtigung und damit auch die notwendige innere Festigkeit haben, wenn ihm zum Schutze der Neutralität und Souveränität die Ausrichtung auf den "nachhaltigen Widerstand gegen jede Aggression" von der Staatsführung bereits im Frieden als die wesentlichste Aufgabe glaubwürdig übertragen wird. Glaubwürdig ist sie aber nur dann, wenn die Staatsführung sich bereits im Frieden dazu bekennt und sichtbar bemüht ist, unter Heranziehung aller verfügbarer Mittel dem Bundesheer und der umfassenden Landesverteidigung die für einen solchen Widerstand notwendige Leistungsfähigkeit zu geben.

In diesem Zusammenhange wird an die Ausführungen des Herrn Bundeskanzlers vor hohen Offizieren in der Maria Theresien-Kaserne im September 1970 mit der Ankündigung einer breit angelegten Aktion zur besseren Verankerung der Landesverteidigung im Bewußtsein des Volkes erinnert.

Nur mit einem derart glaubwürdigen Auftrag des Bundesheeres können bereits im Frieden die jungen Soldaten und Reservisten vom Sinne um die Notwendigkeit ihres Dienens im Bundesheer überzeugt und zu hohen Leistungen und vollem persönlichen Einsatz bewegt werden. Dieses Überzeugen ist bisher trotz aller Schwierigkeiten in beträchtlichem Ausmaße gelungen. Große Übungen, große Assistenzeinsätze, viele Insstruktionen, aber vielfach auch der Alltagsdienstbetrieb bestätigen i.a. die gute innere Einstellung der Soldaten.

Der Umstand, daß das Bundesheer trotz unzulänglicher geistiger und materieller Förderung bisher als einsatzwillige und disziplinierte Armee bestehen konnte, ist weitgehend dem Glauben der Soldaten, aber auch großer Teile der Bevölkerung an den Widerstandswillen des Österreichischen Staates gegen jede Aggression und an einen echten Verteidigungsauftrag des Bundesheeres zu verdanken.

- 5 -

In dem nun aber zunehmenden Schwinden des Glaubens der Soldaten an einen echten Verteidigungsauftrag des Bundesheeres liegt die bisher noch nicht dagewesene Gefahr eines geistigen Zusammenbruches des Bundesheeres. Die große innere Unruhe im Offiziers- und Unteroffizierskorps, ihre zunehmende Resignation, die rapide Abwanderung des jungen Kaders, das weitgehende Ausbleiben des Offiziers- und Kadernachwuchses, das Absinken der Einjährigfreiwilligenmeldungen sind nicht mehr zu übersehende äußere Anzeichen der schweren geistigen Krise des Bundesheeres.

Durch die Wehrgesetznovelle 1971 wurde ein neuer Entwicklungsabschnitt des Bundesheeres eingeleitet. Zunächst wurden aber die Schwierigkeiten des Bundesheeres z.T. sehr erheblich vergrößert.

Die bisherige Einsatzbereitschaft ging weitgehend verloren. Schon jetzt könnte das Heer im Falle einer Krise nicht mehr in der Weise aufgeboten werden, wie das im Jahre 1968 noch der Fall war. Durch das Fehlen länger dienender Soldaten und Mangel an Kaderpersonal wird die Ausbildung im Friedensheer erschwert, die so wertvolle Verbandsausbildung im Friedensheer fast unmöglich, der Dienstbetrieb unrationell, die Materialerhaltung schwieriger und die Leistungsfähigkeit des MobHeeres geschmälert.

Die rasche Überwindung dieser Schwierigkeiten ist nur in dem Maße möglich, wie es gelingt, die flankierenden Maßnahmen der Wehrdienstzeitverkürzung in erforderlichem Umfange durchzuführen. Sehr wichtig hiezu ist die Sicherstellung des finanziellen Mehrbedarfes. Entscheidend aber wird es sein, ob es gelingen wird, länger dienende Soldaten in dem von der Bundesheerreformkommission ermittelten Umfange von ca. 15.000 Mann zu gewinnen. Die Tendenz, die sich bei der Anwerbung dieser länger dienenden Soldaten bisher abzeichnet, ist leider nicht günstig. Sollte aber der im Jahre 1972 erkennbare Trend der Anwerbung erweisen, daß eine Bedarfsdeckung in

- 6 -

absehbarer Zeit (2-3 Jahre) auch nicht annähernd zu erwarten ist, dann droht dem Bundesheer ein weitgehender qualitativer personeller Zusammenbruch.

Vordringlich zur Erhaltung und zum Wiederaufbau des Kaders ist seine baldige ideelle und materielle Besserstellung. Die bisher vor allem im Truppendienst ständig erbrachten großen Mehrdienstleistungen, die durch die Folgen der Wehrgesetznovelle 1971 zunächst in noch größerem Umfange erforderlich werden, bedürfen dringend einer angemessenen finanziellen Abgeltung.

Es muß aber auch darauf verwiesen werden, daß ein Nicht-überwinden der durch die Wehrgesetznovelle 1971 bedingten Schwierigkeiten die bereits bestehende geistige Krise sehr verschärfen würde.

Der Generaltruppeninspektor und die Befehlshaber haben die im allgemeinen schwierige Lage des Bundesheeres aufgezeigt. Das zu geringe Engagement vieler politischer Mandatare und großer Teile des Volkes für die Landesverteidigung führte unvermeidlich zuerst zur materiellen und personellen Krise des Bundesheeres und schließlich zur Krise in der geistigen Einstellung der Soldaten zu der von ihnen aus Pflichterfüllung und Idealismus so lange ernst genommenen Aufgabe.

Es erscheint dringend geboten, daß die Staatsführung sich mit dieser schwierigen Lage eingehend befaßt und sehr bald wirksame Maßnahmen zur Verbesserung dieser Lage durchführt.

Vordringlich notwendig ist die rasche Überwindung der geistigen Krise.

Ein Fortdauern oder gar noch ein Ausweiten dieser geistigen Krise müßte dem Bundesheer zunehmend seine innere Einsatzbereitschaft nehmen. Die Folgen dieser Entwicklung wären aber wohl für die Sicherheit der Republik von größtem Nachteil.

- 7 -

Die Soldaten glauben, daß ÖSTERREICH sehr wohl seine Neutralität und Souveränität durch eine auch für ÖSTERREICH realisierbare leistungsfähige Landesverteidigung schützen kann.

Die Soldaten glauben sich durchaus befähigt, ein leistungsfähiges Bundesheer errichten zu können und einen "nachhaltigen Widerstand gegen jede Aggression" leisten zu können, vorausgesetzt, daß dieser Widerstand von ihnen verlangt wird und daß er von den politischen Mandataren und dem österreichischen Volke entsprechend unterstützt wird.

Die Soldaten glauben, daß ein solches Bundesheer im Sinne der "Strategie des hohen Eintrittspreises" wirksam die Neutralität ÖSTERREICHs schützen und einen Beitrag zum Frieden in Europa erbringen könnte.

Noch besteht die Möglichkeit, dem drohenden geistigen Verfall des Heeres zu begegnen und das Bundesheer als entwicklungsfähige Basis für die noch zu schaffende leistungsfähige Landesverteidigung zu erhalten.

Voraussetzung hiefür aber ist, daß den Soldaten und dem Volke der erschütterte Glaube an die Notwendigkeit und Möglichkeit einer echten Landesverteidigung ehebaldigst wiedergegeben wird, daß dem Bundesheer seine wesentlichste Aufgabe, "nachhaltigen Widerstand gegen jede Aggression" zu leisten, glaubwürdig bestätigt wird und umgehend Maßnahmen zur notwendigen Leistungssteigerung des Bundesheeres ergriffen werden.

Böckl *SW*
Boimann *Kleemann*
Wolff